

SPERRFRIST: 22. Februar, 11 Uhr

KV Bremen spricht sich für jeweils ein Notfallzentrum in Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven aus

Pressegespräch am 22. Februar, 10:30 Uhr in der KV Bremen

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Bremen bewertet den Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung grundsätzlich positiv und sieht sich fachlich und organisatorisch gut gerüstet, um die geplanten Integrierten Notfallzentren (INZ) zu betreiben. Gleichzeitig stellt die KV Bremen fest, dass ein sachgerechter Betrieb im Land Bremen an maximal drei Standorten denkbar ist.

„Bei der Festlegung der Standorte ist es unerlässlich, sich streng am Bedarf zu orientieren und auf Ballungsräume zu beschränken“, betont Dr. Jörg Hermann, Vorstandsvorsitzender der KV Bremen. „Angesichts des Ärztemangels im ambulanten und stationären Bereich ist es undenkbar – und vom Gesetzgeber auch nicht intendiert –, an jedem Krankenhaus ein INZ vorzuhalten.“ Aus Sicht der KV Bremen kommen drei Standorte in Frage: jeweils eines in Bremen-Stadt, in Bremen-Nord und in Bremerhaven.

Für den Aufbau von INZ kann die KV Bremen auf wertvolle Erfahrungen zurückgreifen. Im St. Joseph-Stift betreibt die KV Bremen in Kooperation mit dem Krankenhaus einen „gemeinsamen Tresen“. Dieses Konzept erfüllt schon heute im Wesentlichen die Anforderungen an ein INZ, wie sie im Referentenentwurf formuliert sind. „Wir setzen bereits die vom Gesetzgeber geforderte qualifizierte und standardisierte Ersteinschätzung um. Das Zusammenspiel zwischen der Notfallaufnahme des Krankenhauses und dem Bereitschaftsdienst der KV funktioniert sehr gut. Patienten haben geringere Wartezeiten und eine bessere Versorgung“, fasst Frank Völz, stellvertretender Vorsitzender der KV Bremen zusammen.

Hintergrund: Zentraler Baustein im Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung ist die Einführung von integrierten Notfallzentren (INZ) unter fachlicher Leitung der Kassenärztlichen Vereinigungen an ausgewählten Krankenhausstandorten. Wesentliche Funktion der INZ ist die Patientensteuerung. Der Referentenentwurf sieht vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) Richtlinien zur Bestimmung der Standorte festlegt. Es ist davon auszugehen, dass sich der GBA dabei von einer Entscheidung aus dem Jahr 2018 leiten lässt. Im April 2018 hatte der GBA 241 Krankenhäuser in Deutschland als Standorte mit umfassender bzw. erweiterter Notfallversorgung ausgemacht. Die konkreten Entscheidungen treffen anschließend die sogenannten erweiterten Landesausschüsse (Krankenkassen, Krankenhäuser, KV).

Für weitere Auskünfte lädt die KV Bremen zu einem Pressegespräch ein am

Samstag, 22. Februar 2020, 10:30 Uhr

in die Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstr. 26/28, 28209 Bremen.

Weitere Themen:

- Bilanz zum Start der 116117
- Augenärztliches Telekonsil im Bereitschaftsdienst Bremen-Stadt

Ansprechpartner:

Christoph Fox (Kommunikation)

Telefon: 0421 / 3404-328, E-Mail: c.fox@kvhb.de